

Eigenanteil bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Pflegegrad	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	2.546,48 €
Pflegegrad 2	1.395,76 €
Pflegegrad 3	1.848,80 €
Pflegegrad 4	2.320,88 €
Pflegegrad 5	2.532,56 €

Gem. §92c SGB XI bezieht sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in der vollstationären Pflege auf den pflegebedingten Aufwand (Pflegeentgelt) der Pflegegrade 2 bis 5.

Die Leistungen der Verhinderungspflege kann für max. 6 Wochen / der Kurzzeitpflege für max. 8 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegeentgeltes.

Wir sind Vertragspartner aller Kassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift Am Wasserturm
Wolf-Heidenheim-Straße 6
60489 Frankfurt am Main
Tel-Nr.: 069/366004-0
Fax-Nr.: 069/366004-199**

